

Stammverein:

Mitglied Nr.:

EDV erfasst:

Lastschrift:

BLSV-Meldung:

Wird von der JFG 3 Schlösser-Eck 07 ausgefüllt



Beitrittserklärung zur Junioren-Förder-Gemeinschaft 3 Schlösser-Eck 07 e.V.

Name: _____ Vorname: _____

PLZ / Ort: _____ Straße: _____

Geburtsdatum: _____ eMail: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Nur von aktiven Mitgliedern anzukreuzen , die für die JFG spielen:

Bei folgendem Stammverein besteht eine Mitgliedschaft bzw. wurde / wird eine Mitgliedschaft beantragt:

 SV Leonberg **ATSV Pirkensee-Ponholz** **SpVgg Ramspau** **FC Maxhütte-Haidhof**
(bitte nur **einen** Verein ankreuzen)

Mit der Beitrittserklärung wird zugleich das Spielrecht beim BFV für die JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. beantragt.

Ich / wir geben für verschiedene Aktivitäten unter entsprechender Aufsicht / Anleitung folgende Erlaubnis:

 Baderlaubnis / Kanufahren Klettererlaubnis Radfahrerlaubnis (Radtouren) ReiterlaubnisJFG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. mit dem heutigen Tage. Ich erkenne die Satzung der JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich an.

Die auf Seite 2 dieser Beitrittserklärung abgedruckten Hinweise und Regelungen gehören zu dieser Beitrittserklärung und werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)

Nur von Fördermitgliedern auszufüllen, bitte unbedingt zusätzlich unterschreiben!

Einzugsermächtigung

Name der Bank: _____ Kontoinhaber: _____

Bankleitzahl (BLZ): _____ Kontonummer: _____

Als Fördermitglied der JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. ermächtige ich hiermit den Verein, den fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum: _____

Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)

Ergänzung zur Beitrittserklärung

1. Versicherungsschutz in der JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V

Der Bayerische Landessportverband e.V. bietet seinen Mitgliedern einen Versicherungsschutz im Rahmen eines Versicherungsvertrages mit einem Versicherer. Die genauen Bestimmungen über die Unfallversicherung sind beim Vereinsvorstand oder in der Vereinsgeschäftsstelle einzusehen. Im Schadensfall kann sich die Forderung eines Mitgliedes daher nur im Rahmen der vom Versicherer gezahlten Versicherungsleistung bewegen.

2. Unverzichtbare Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Bezahlte Mitgliedsbeiträge und rechtzeitige Meldung bei Eintritt des Sportunfalls (8-Tage-Ausschlussfrist unbedingt beachten!).

3. Mitgliedsbeiträge

Für Fördermitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag je Person 12,00 Euro pro Geschäftsjahr.

Für aktive Juniorenfußballspieler gilt, dass deren Mitgliedsbeitrag vom jeweiligen Stammverein an die JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. entrichtet wird.

Dafür ist jedoch unbedingt Voraussetzung, dass der Juniorenfußballspieler bei einem der Stammvereine Mitglied ist und dort die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge entrichtet. Es ist nicht möglich, aktiver Juniorenspieler bei der JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. ohne die Mitgliedschaft in einem der Stammvereine zu sein.

Stammvereine sind zur Zeit folgende Vereine:

SV Leonberg
SpVgg Ramspau

ATSV Pirkensee-Ponholz
FC Maxhütte-Haidhof

4. Zahlungsweise

Die JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. bittet seine Fördermitglieder mit der Beitrittserklärung die umseitige Einzugsermächtigung zu unterschreiben um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen. Der Jahresbeitrag wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres erhoben.

5. Änderungen

Namens-, Adress- und Kontoänderungen müssen der JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. schnellstmöglich mitgeteilt werden.

6. Vereinbarung der Stammvereine - Wechsel des Stammvereins

Die Vereinbarung zwischen den Stammvereinen zur gemeinsamen Förderung des Juniorenfußballs wird in seiner jeweils geltenden Fassung anerkannt.

7. Veröffentlichungen in Presse oder Internet

Mit dem Beitritt zur JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. stimme/n ich / wir zu, dass Bilder und / oder Name in Berichten der Presse, Rundfunk, Fernsehen und der Internet-Seiten der JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. bzw. deren Stammvereinen veröffentlicht werden.

8. Haftungsausschluss

Die JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. übernimmt keine Haftung. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz des Vereins sowie seiner gesetzlichen Vertreter.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Mitglieder beginnt erst am Trainingsplatz oder in der Turnhalle mit Beginn des Trainings oder der Veranstaltung, bei Spielen mit Eintreffen des Mitglieds am Treffpunkt. Die Aufsichtspflicht endet mit Ende der jeweiligen Veranstaltungen.

9. Austritt

Ein etwaiger Austritt aus der JFG 3 Schlösser-Eck 07 e.V. ist schriftlich zu erklären und ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres an ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied möglich. Bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge werden im Jahr der Kündigung nicht zurückerstattet.